Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 57 (1890)

Artikel: Beilage VII : Bericht der Kommission für Volksgesang an die Tit. zürcherische Schulsynode

Autor: Schönenberger, E. / Isliker, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744182

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

der

Kommission für Volksgesang

an die Tit. zürcherische Schulsynode.

Herr Präsident!
Geehrte Synodalen!

Hiemit erstatten wir Ihnen wieder pflichtgemäs Bericht über unsere letztjährige Tätigkeit. Da im Berichtsjahre nur zwei Sitzungen stattfanden, können wir uns kurz fassen. In der ersten wurde der Liedervorschlag für die Primar-, Ergänzungs-, Sekundar- und Singschule pro 1890—91 vereinbart. Betreffend die Gesichtspunkte, die bei der Auswahl der Lieder massgebend waren, verweisen wir auf unsern letztjährigen Bericht und fügen noch bei, dass die Kommission für gut fand, künftig mehr als bisher den Singstoff in der Primarschule für die einzelnen Klassen zu wählen, so dass neben der 5. und 6. auch die 4. Klasse zu ihrem Rechte kommt. Es lautet nun der vom Erziehungsrate genehmigte Vorschlag:

Für die Primarschule:

No. 18, 51 und 62 aus dem obligatorischen Lehrmittel von C. Ruckstuhl.

Für die Ergänzungs-, Sekundar- und Singschule:

No. 1 (einstimmg), 51 (zweistimmig) und 138 (dreistimmig) aus dem obligatorischen Lehrmittel von Gustav Weber.

Ein sehr wichtiges Tranktandum beschäftigte uns in einer zweiten Sitzung: Die Frage betreffend Anordnung eines Ge-

sangdirektorenkurses. § 2 c. bezeichnet als unsere Aufgabe im Besondern: „Beratung von Massnahmen zur Heranbildung tüchtiger Gesangleiter.“ Als Mittel, tüchtige Gesangsdirigenten heranzubilden, haben sich besonders die Gesangdirektorenkurse bewährt. In unserm Kanton haben bis jetzt drei solche stattgefunden: der erste 1865 unter Leitung der Herren Heim und Baumgartner; der zweite im Jahr 1868; Leiter: die Herren Heim und Rud. Weber (Bern) und der dritte im Jahr 1880; Leiter: die Herrn Attenhofer und Gustav Weber. Diese Kurse haben mächtig zur Hebung des Volksgesanges beigetragen, denn eine nachhaltige Begeisterung insbesondere für die Förderung des Vereinsgesanges ergriff die Lehrer, die an denselben Teil nahmen. Da nun seit dem letzten Kurs bereits 10 Jahre verstrichen, so hielt es die Kommission für ihre Pflicht, Schritte dafür zu tun, dass in einem 4. Kurse eine jüngere Generation der Lehrerschaft neuerdings mit denjenigen Eigenschaften ausgerüstet werde, die einem guten Gesanglehrer und Dirigenten von nöten sind. Wir stellten ein bezügliches Gesuch an den Erziehungsrat und derselbe sprach sofort seine Geneigtheit aus, der Angelegenheit die nötige Unterstützung zu leihen. Wir wandten uns darauf auch an die zwei Institute, welche schon um die Abhaltung der frühern Direktorenkurse und um die Entwicklung des musikalischen Lebens in Stadt und Kanton Zürich ein bleibendes Verdienst sich erworben haben, an die zürcherische Liederbuchanstalt und die Musikschule Zürich. In einer Besprechung mit den Abgeordneten der beiden Institute wurde uns die Mithülfe vorläufig zugesagt. Sind auch die Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gekommen, so ist doch sichere Aussicht vorhanden, dass in den nächsten Frühlingsferien ein Kurs stattfinden kann. Mit dem Wunsche, dass derselbe ebenbürtig seinen Vorgängern, abermals gute Resultate zu Tage fördern möge, schliessen wir unsere Berichterstattung.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochachtung!

Unterstrass, Riesbach, } 22. September 1890.

Der Präsident: E. Schönenberger.
Der Aktuar: G. Isliker.